

Antrag 01

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 05.05.2021

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen bei Betriebsübergängen müssen auch in Insolvenz-/Sanierungsverfahren ohne Eigenverantwortung und Konkursverfahren gelten

Derzeit gelten die Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen des § 3 AVRAG bzw. der Betriebsübergangs-Richtlinie 2001/23/EG nicht bei Betriebsübergängen im Zuge von Insolvenz-/Sanierungsverfahren ohne Eigenverantwortung und Konkursverfahren eines Unternehmens (vgl. §3 Abs. 2 AVRAG).

Gerade in der jetzigen Zeit der Corona- und Finanzkrise, in der vermehrt Insolvenzen und Konkurse von Unternehmen befürchtet werden, ist es zum Schutz der ArbeitnehmerInnen und ihrer Arbeitsplätze sowie ihrer arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten jetzt, wo die Arbeitslosigkeit auf Rekordhoch ist und sich zusätzlich so viele Menschen in Kurzarbeit befinden, äußerst wichtig, diese Schutzbestimmungen auch auf Betriebsübergänge im Zuge von Insolvenz-/Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung und Konkursverfahren auszudehnen.

So könnten Arbeitnehmer/innen auch im Insolvenz-/Konkursfall ihres Unternehmens besser abgesichert und die Arbeitsplätze erhalten werden. Etwaige Umgehungsversuche, Betriebe nicht nur kostengünstig, sondern auch ohne Personal übernehmen zu können, könnten zum Schutz der ArbeitnehmerInnen besser hintangehalten werden.

Deshalb beantragt das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich dafür ein, dass die gesetzlichen Schutzbestimmungen für ArbeitnehmerInnen des §3 AVRAG so rasch wie möglich auch für Betriebsübergänge im Zuge von Insolvenz-/Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung und Konkursverfahren anzuwenden sind, um den Arbeitsmarkt in Zeiten der Corona- und Finanzkrise mit Rekordarbeitslosigkeit und Kurzarbeit, nicht noch stärker zu belasten.

Dahingehend unternimmt die Arbeiterkammer Wien auch alle Anstrengungen, entsprechende verbessernde Regelungen auch für die Betriebsübergangs-Richtlinie zu erreichen. ■